

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.09.2022

Vorlagen-Nr.: RA/011/2022

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Gebührenpflichtiges Parken in der Altstadt - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsätzlich wird das Parken in der Altstadt ab dem 01.01.2023 gebührenpflichtig und in der Parkdauer auf zwei Stunden begrenzt sein.

Wie auch in der Vergangenheit sollen jedoch AnwohnerInnen der Altstadt, die nicht selbst über einen Stellplatz / eine Garage verfügen, eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

Auch InhaberInnen von Betrieben und sonstige Personen, die dringend auf einen Stellplatz in der Altstadt angewiesen sind, sollen Ausnahmegenehmigungen erhalten können. Eine Überprüfung der Erteilungspraxis der letzten Jahre ergab, dass eine abschließende Aufzählung von regelmäßig zu gewährenden Ausnahmen ebenso sinnvoll ist wie die darüberhinausgehende Erteilung in Einzelfällen durch das Gremium. Der anliegende Vorschlag zur Bindung der Verwaltung wurde aufgrund einer verwaltungsinternen Abstimmung aller betroffenen Abteilungen erarbeitet.

Die bisher erteilten Ausnahmen für Betriebe etc. gelten nur bis 31.12.2022, so dass mit der Neuregelung künftig nicht mehr gewollte Ausnahmen entfallen.

Da die Verwaltung bereits ab Oktober 2022 beginnen soll, die zahlreichen Ausnahmeanträge zu bearbeiten, sollen die Neuregelungen bereits ab dem 01.10.2022 gelten.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit den anliegenden „Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO“ besteht Einverständnis; sie sind Gegenstand des Beschlusses. Sie sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten und für alle künftig beantragten Ausnahmen gelten.
